

BOHRANZEIGE FÜR WÄRMEPUMPEN
für das Zutagefördern und Wiedereinleiten von oberflächennahem Grundwasser für die thermische Nutzung

Landratsamt Coburg
Fachbereich Wasser
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Anlagen:

Lageplan M 1 : 5.000

Lageplan M 1 : 1.000 mit Standort des Entnahme- und des Einleitbrunnens

Plan des Entnahme- und des Einleitungsbrunnens

Antragsteller:

Name, Vorname

Adresse

Telefon / Telefax

E-mail

Bohr- und Brunnenbaufirma:

Firmenname

Adresse (Firmensitz)

Telefon / Telefax

E-mail

Brunnenbauermeister / Brunnenbauer / -in

Verantwortlicher Bauleiter

Telefon

Anschrift der Baustelle:

Flurnummer:

Gemarkung:

Ort:

Straße:

Hausnr.:

1. Qualifikation

Die ausführende Fachfirma ist im Besitz der DVGW (Dt. Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) - Bescheinigung W 120 oder einer entsprechenden Qualifikation.

ja (die Anzeige kann ohne Gutachter erfolgen) **nein** (die Anzeige erfolgt mit beiliegendem Gutachten)

2. Bohren und Ausbau

1. Wärmepumpe mit KJ/s Heizleistung
2. Arbeitsmittel der Wärmepumpe (Name / Kennzahl):
3. Menge des Grundwassers, das maximal entnommen und wieder versickert wird, um die benötigte
Wärmeleistung zu erreichen: l/s
Jahreshöchstentnahmemenge: m³/a
4. Tiefe des Entnahmebrunnens: m
5. Tiefe des Schluckbrunnens: m
6. Zur Gewinnung dieser Wärme soll das Grundwasser um t = K abgekühlt werden.
7. Bohrverfahren:
8. Bohrdurchmesser:

Die Bohr- / bzw. Ausbautiefen der Brunnen werden so gewählt, dass nur ein Grundwasser-Stockwerk erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasser-Stockwerk angetroffen, wird die Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich informiert und die weitere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

2. Vorgesehene Abdichtung

Verpressen mit Zement-Betonit-Sand-Gemisch (gemäß Standardleistungen)
von m, bis m

Verfüllen der Bohrung mit Sand oder Feinkies (ausschließlich Rundkorn, Sonderfall gemäß Standardleistungen) von m, bis m

Abdichtung gegen Zutritt von Oberflächenwasser;
Material: von m, bis m

Besondere Abdichtungsmaßnahmen (z.B. Sperrrohr)
Gewählte Abdichtung: von m, bis m

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichtet sich, nicht von den oben genannten Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und / oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich verständigt.

Bauherr

Baufirma

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)